

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

**Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende an den Volkshochschulen
Mecklenburg-Vorpommerns**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist. Weiterführende Angaben wären nur mit einem erheblichen Mehraufwand für die Schulen leistbar.

1. Wie viele Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende werden derzeit an den Volkshochschulen des Landes angeboten und wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen die jeweiligen Kurse (bitte getrennt nach Volkshochschulen angeben)?
2. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende befinden sich derzeit auf den „Wartelisten“ für Deutschkurse an den Volkshochschulen (bitte getrennt nach Volkshochschulen angeben)?

Zu 1 und 2

Die Landesregierung erhebt diese Daten nicht, da für Personen, die nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet aufenthaltsberechtigt sind, der Bund und nicht das Land zuständig ist.

3. Welche Gründe führt die Landesregierung dafür an, dass keine zusätzlichen Deutschkurse an den Volkshochschulen angeboten werden, sondern „Wartelisten“ geführt werden?

Diese Gründe können ausschließlich von den Volkshochschulen oder den Trägern der Volkshochschulen, den Kreisen und kreisfreien Städten, benannt werden.

4. Auf welche Höhe belaufen sich die Honorarkosten für die Lehrkräfte, die die Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende durchführen (bitte getrennt nach Volkshochschulen angeben)?
5. Falls ein Eigenanteil der Flüchtlinge und Asylsuchenden zu zahlen ist, auf welche Kursgebühr beläuft sich dieser finanzielle Aufwand pro Kurs (bitte getrennt nach Volkshochschulen angeben)?
6. Wie viele Lehrkräfte stehen an den jeweiligen Volkshochschulen für den Unterricht in den Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylsuchende zur Verfügung (bitte getrennt nach Volkshochschulen angeben)?

Zu 4, 5 und 6

Die Landesregierung erhebt diese Daten nicht, da für Personen, die nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet aufenthaltsberechtigt sind, der Bund und nicht das Land zuständig ist.

Die Frage kann deshalb nur von den Volkshochschulen oder den Trägern der Volkshochschulen, den Kreisen und kreisfreien Städten, beantwortet werden.

7. Welche finanziellen Zuwendungen des Landes erhalten die Volkshochschulen 2015 für die Realisierung der Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende?
8. Um welche finanziellen Mittel wurde das in Frage 7 genannte Budget im Laufe des Jahres 2015 erhöht, um der Nachfrage nach Deutschkursen für Flüchtlinge und Asylsuchende gerecht zu werden?

Zu 7 und 8

Im Rahmen der Grundversorgung der Volkshochschulen werden durch die Landesregierung gemäß § 8 Weiterbildungsförderungsgesetz und Nummer 2.2 der Richtlinie für die Förderung der Weiterbildungsgrundversorgung an Volkshochschulen unter anderem Sprachkurse („Deutsch als Zweitsprache“, „Deutsch als Fremdsprache“) finanziert. Die Finanzierung beträgt circa zehn Euro pro Unterrichtseinheit.

Eine Erhöhung der Mittel durch das Land ist nicht vorgesehen, da für Personen, die nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet aufenthaltsberechtigt sind, der Bund und nicht das Land zuständig ist. Angaben des Bundes entsprechend der Frage 8 werden durch die Landesregierung nicht erhoben.

9. In welcher Höhe wurden die finanziellen Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 aufgestockt, um der aktuellen Lage der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden zu entsprechen?

Die finanziellen Mittel im Entwurf des Doppelhaushaltes 2016/2017 wurden nicht aufgestockt, da für Personen, die nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet aufenthaltsberechtigt sind, der Bund und nicht das Land zuständig ist.

10. Wie hat sich die Anzahl der Deutschkurse für Flüchtlinge und Asylsuchende an den jeweiligen Volkshochschulen seit 2013 entwickelt (bitte nach Jahren und Volkshochschulen getrennt angeben)?

Die Landesregierung erhebt diese Daten nicht, da für Personen, die nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet aufenthaltsberechtigt sind, der Bund und nicht das Land zuständig ist.